



# **Spesen- und Fahrtkostenordnung**

**Tauch-Sport-Club  
Biberach/Riß e.V.**

Stand 03.09.2011

Der TSC Biberach erstattet für folgende Fahrten die Fahrtkosten:

1. VDST Hauptversammlung
2. WLT Hauptversammlung
3. Vorstandsfahrt des TSCB (Klausurtagung)
4. Fahrten, welche zur Pflege der Ausrüstung sowie im Zusammenhang mit Clubveranstaltungen und der Clubverwaltung notwendig sind.
5. Fahrt der Prüfer zu Prüfungs- bzw. Ausbildungstauchgängen bis DTSA Bronze (CMAS\*) sowie in Zusammenhang mit der Abnahme von Spezialkursen.

Zu Punkt 1 gilt:

- Bei notwendiger Übernachtung werden diese Kosten bis zur Höhe von maximal 80,- Euro übernommen.

Zu Punkt 1 bis 4 gilt:

- Es gilt eine Erstattungspauschale von 0,30 Euro pro Kilometer, jedoch bis maximal 85,- Euro.
- Den Teilnehmern der VDST- und WLT-Hauptversammlung wird zusätzlich vom TSCB der gesetzliche Spesensatz vergütet.

Zu Punkt 5 gilt:

- Es gilt eine Erstattungspauschale von 0,30 Euro pro Kilometer, jedoch bis maximal 30,- Euro.
- Wenn möglich sollen die Prüflinge mit eigenem Kfz zur Ausbildungsstätte fahren und den Prüfer mitnehmen.

- Es sollen grundsätzlich sinnvolle Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Berechtig zur Fahrkostenabrechnung sind alle Vereinsmitglieder die vom Verein die Aufgabe der Ausbildung bzw. Prüfungsabnahme übertragen bekommen.

Für alle Abrechnungen gilt:

- Es muss der offizielle Fahrkostenabrechnungsbeleg des TSCB geführt und zur Abrechnung dem Kassierer vorgelegt werden.
- Der Vorstand bzw. der Kassierer behält sich vor, bei Unverhältnismäßigkeiten das Fahrgeld nicht zu erstatten.
- Fahrten, die mit erheblich höherem Kostenaufwand verbunden sind können im Vorfeld mit dem Vorstand abgeklärt werden. Eine Erstattung über die Maximalgrenze hinaus kann genehmigt werden bzw. eine Spendenbescheinigung bei Erstattungsverzicht ausgestellt werden.

Diese Ordnung ist in der Gesamtvorstandssitzung (Klausurtagung) am 03.09.2011 beschlossen worden und tritt damit in Kraft. Die bisherige Spesen- und Fahrtkostenordnung tritt mit gleichzeitiger Wirkung außer Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. auf der Homepage des Clubs.

Ausgefertigt:

gez.

---

1. Vorsitzender  
(Lothar Pudritz)

gez.

---

2. Vorsitzender  
(Paul Fischer)